

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium
vom 13.11.2019
vom 21.05.2026

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums.....	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule.....	3
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen	6

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 06.05.2024.

§ 3 Ziele des Studiums

1. Der Studiengang B.A. Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten „Ganztagsschule“, „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Kindheit und Familie“ ist ein grundständiges Studium für Studierende, die über eine allgemeine oder fachgebundene Zugangsberechtigung für den ausgewiesenen Studiengang verfügen. Mit dem Studienabschluss verfügen die Absolvent_innen über einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und haben die Möglichkeit eine dem Profil des Studiengangs entsprechende berufsrechtliche Anerkennung auf der Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes im Land Berlin zu erhalten.
2. Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit auf das besondere Berufs- und Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei stehen die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses, die Gestaltung von Beratungssituationen, Interventionen sowie die Verwirklichung von Inklusion und Partizipation im Alltag sozialarbeiterischer, institutioneller und organisatorischer Arbeit im Vordergrund.
3. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft berufsfeldspezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und erweitert berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen im Handlungsfeld Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Das Studium ist durch ein wechselseitiges Theorie-Praxis-Verhältnis geprägt. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis

hineinzutragen und anzuwenden, wenn dies aus ethischen oder fachlichen Gründen geboten ist.

§ 4 Regelstudienzeit

1. Der Bachelorstudiengang wird in der Studienform Duales Studium angeboten. Er umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS), die in einer Regelstudienzeit von 7 Semestern studiert werden. 1 Leistungspunkt (ECTS) entspricht 30 Arbeitsstunden.
2. Die Absolvierung des Studiums ist gebunden an ein während der gesamten Studienzeit vorhandenes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

§ 5 Studienbeginn

Studienbeginn ist bei ausreichender Nachfrage jeweils das Wintersemester. Die Lage und Verteilung der Zeiträume für Lehrveranstaltungen orientieren sich am zeitlichen Ablauf des Schuljahres für den Regelschulbereich im Land Berlin. Als lehrveranstaltungsfreie Zeiten gelten in der Regel die Schulferienzeiten im Land Berlin.

§ 6 Studienaufbau, Studienmodule

1. Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 30 Module. Darüber hinaus wird die während des Studiums vorliegende bzw. ausgeübte Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsfeld im zulässigen Umfang auf zu erbringende Studienleistungen im Sinne von berufspraktischen Studien anerkannt. Die berufspraktischen Studien sind Bestandteile der Module und werden durch die Hochschule fachlich begleitet, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit kann begonnen werden, sobald die jeweiligen Studierenden 190 Credit-Points erreicht haben.
2. Die Lehrveranstaltungen werden in den einzelnen Semestern durch berufspraktische Studien ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen. Die Verzahnung wird darüber hinaus durch das Modul *Theorie-Praxis-Reflexion*, das sich über das 1. bis 6. Semester erstreckt, systematisch gefördert. Im 6. Semester erfolgt die gezielte Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit. Das 7. Semester dient überwiegend der eigenständigen Durchführung der Bachelor-Thesis.
3. Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule mit Präsenz, Selbststudium und berufspraktischen Studien innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.

4. Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
5. Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule im dualen Studium, dem Bestehen der vorgesehenen Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit erwirbt der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 7 Prüfungsausschuss

1. In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.
2. Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die der in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unspezifisch bewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Modul Bachelor-Arbeit ist die Bachelor-Thesis einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet. In einigen Modulen bestehen Wahloptionen, die Art der Prüfungsleistungen kann in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen gewählt werden. Die konkrete Entscheidung über die Prüfungsleistung trifft der Modulverantwortliche bzw. die Lehrenden in Absprache mit den Studierenden unter Berücksichtigung von inhaltlichen und studienorganisatorischen Besonderheiten, Anforderungen oder Strukturen.
- (3) Bei Unstimmigkeiten entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Festlegung einer konkreten Prüfungsleistung kann sowohl durch die Studierenden als auch Modulverantwortlichen gestellt werden.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 21.05.2026


digital signiert

Prof. Dr. Gabriele
Schlimper Präsidentin

Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
Modulgruppe: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik			
1	Geschichte, Ethik und Theorien Sozialer Arbeit	5	Klausur (90 min.)
2	Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe	5	Klausur (60 min.) oder mündliche Prüfung (15 min.)
3	Ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	10	Hausarbeit, basierend auf der Projektarbeit (12-15 Seiten)
4	Handlungskonzepte und Methoden und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	10	Referat (15-20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung, 5 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten)
5	Kommunikation, Beratung, Gesprächsführung	5	Studienleistung: Reflexion (3 Seiten)
6	Soziale Gruppenarbeit	5	Studienleistung: Präsentation (30 min.) mit Ausarbeitung (4 Seiten)
7	Diversität und Inklusion	5	Seminarleistung z.B. Seminarreflexion (3 Seiten)
8	Fallverstehen und Soziale Diagnostik	10	Fallgutachten (10-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) (20 min.)
Wahlmodulbereich Schwerpunkt Ganztagschule			
A 9	Sozialpädagogisches Handeln in der Ganztagschule	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
A 10	Sprachförderung und Medienbildung	8	Klausur (90 min.)
A 11	Schule im Sozialraum, Schule als Sozialraum	8	Klausur (90 min.)
A 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
A 13	Ästhetisch-kulturelle und sportliche Bildungsangebote und Erziehung	8	Studienleistung: Projektarbeit
A 14	Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	3	Referat (20 min.)
Wahlmodulbereich Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe			
B 9	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
B 10	KJHG und angrenzende Rechts-Bereiche	8	Klausur (90 min.)
B 11	Interventions- und Hilfeplanung	8	Fallgutachten (10-12 Seiten) oder mündliche

			Prüfung (20 min.) (bspw. Gruppenprüfung anhand eines konkreten Fallbeispiels aus der Praxis)
B 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
B 13	Aufbaumodul Beratung, Gesprächsführung, Selbstreflexion	8	keine Prüfungsleistung
B 14	Partizipatives, ressourcenorientiertes Handeln und Kinder-Rechte	3	Referat (20 min.)
Wahlmodulbereich Schwerpunkt Kindheit und Familie			
C 9	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)

C 10	Grundlagen frühkindlicher Entwicklung und Bildung	8	Klausur (90 min.)
C 11	Familienbildung und Förderung	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
C 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	8	Hausarbeit (12-15 Seiten)
C 13	Beratung, Gesprächsführung, Selbstreflexion	8	keine Prüfungsleistung
C 14	Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen	3	Referat (20 min.)

Modulgruppe: Bezugswissenschaften

15	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	Mündliche Prüfung (20 min.)
16	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 min.) oder Portfolio (12-15 Seiten)
17	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	Klausur (offene Fragen, anteilig 50% Wissensreproduktion und 50% Wissenstransfer) (90 min.)
18	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	Klausur (90 min.)

Modulgruppe: Rechtliche und organisatorische Grundlagen

19	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis I	10	Klausur (90 min.)
20	Projektmanagement	10	Portfolio, Dokumentation zum Projektverlauf und Ergebnis (10-12 Seiten)
21	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis II	10	Klausur (90 min.)

22	Sozialpolitik und sozialpolitische Leistungssysteme	10	Klausur (90 min.)
23	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat (20 min.)
Modulgruppe: Wissenschaftliches Arbeiten			
24	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	Studienleistung: Literaturzusammenfassung (5 Seiten)
25	Empirische Sozialforschung	10	Hausarbeit (basierend auf der Projektarbeit) (12-15 Seiten)
26	Bachelorkolloquium	8	Keine, Studienleistung Exposé (5-7 Seiten)
27	Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit Verteidigung der Abschlussarbeit (30)
Modulgruppe: Theorie-Praxis-Reflexion			
28	Theorie-Praxis-Reflexion I	4	Portfolio (5 Seiten), 2 Praxisaufgaben (1 pro Semester)
29	Theorie-Praxis-Reflexion II	4	Portfolio (5 Seiten), 2 Praxisaufgaben (1 pro Semester)
30	Theorie-Praxis-Reflexion II	4	Portfolio (5 Seiten), 2 Praxisaufgaben (1 pro Semester)

